

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
2020**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Oktober 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information über die Inhalte und das Verfahren zur Aufstellung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 zur Kenntnis.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2007

- 1 ö **Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2020**
Informationsvorlage 0110/2007/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Emer, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Weiss

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt folgenden **Antrag**:

Die Vorlage soll in den nächsten Gemeinderat verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 7:6:1 Stimmen

Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information über die Inhalte und das Verfahren zur Aufstellung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 zur Kenntnis und verweist die Vorlage in den Gemeinderat.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2007:

- 22 **Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2020**
Informationsvorlage 0110/2007/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Emer, Stadträtin Dr. Trabold

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bringt seinen als Tischvorlage verteilten **Antrag** ein, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die „**Grundsätze der Regionalentwicklung**“ müssen zumindest folgende Punkte benennen:

A. Nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur

- I. Die Region und ihre Teilräume
 - Nachhaltige Raumentwicklung
 - Raumstrukturelle Entwicklung
- II. Zentrale Orte und Funktionen der Gemeinden
 - Kleinzentren
 - Unterzentren
 - Siedlungsschwerpunkte
- III. Bevölkerungsstruktur und Einwohnerentwicklung

B. Nachhaltige Entwicklung der einzelnen Bereiche

- I. Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
 - Natur und Landschaft
 - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 - Erhaltung und Gestaltung der Landschaft
 - Naturschutz und Erhalt der Artenvielfalt
 - Wasserwirtschaft
 - Wasserversorgung
 - Gewässerschutz
 - Bodenwasserhaushalt
 - Gewässernutzung
- II . Siedlungswesen
 - Siedlungsentwicklung
 - Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Personennahverkehr
 - Siedlungs- und Freiraumstruktur
 - Siedlungstätigkeit
- III . Freizeit und Erholung
 - Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten
 - Infrastrukturelle Erschließung
- IV. Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Landwirtschaft

- Forstwirtschaft
- Flurbereinigung
- Gewerbliche Wirtschaft
 - Wirtschaftsstruktur
 - Fremdenverkehr, Messen, Kongresse
 - Versorgung - Einzelhandel
 - Energie
- Arbeitsmarkt
 - Ausgleich auf den Arbeitsmärkten
 - Strukturverbesserungen auf den Arbeitsmärkten
- V. Verkehr und Nachrichtenwesen
 - Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV)
 - Individualverkehr
 - Verkehrsmanagement / Mobilitätsmanagement
 - Luftverkehr
 - Nachrichtenwesen
- VI. Bildung, Kultur, Soziales
 - Bildung
 - Allgemeine weiterführende Schulen
 - Besondere Schulangebote
 - Hoch- und Fachschulen
 - Volkshochschulen
 - Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen
 - Traditionelle Kultureinrichtungen
 - Freiräume für innovative Kunstformen
 - Regionale Kulturveranstaltungen
 - Soziale Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung
 - Kommunale Einrichtungen
 - Freie Träger
 - Regionale Gültigkeit örtlicher Vergünstigungen für Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen (Sozialpass)

Da dieser Antrag im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 18.09.2007 nicht vorberaten werden konnte und auch inhaltlich konkreter aufgearbeitet werden müsste, besteht Einvernehmen darin, den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung zur verweisen. Die Verwaltung werde hierzu einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Die Verwaltungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Der einheitliche Regionalplan koordiniert die Raumentwicklung in der Region Rhein-Neckar. Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Im einheitlichen Regionalplan werden länderübergreifend regionale Entwicklungsziele festgelegt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Verband Region Rhein-Neckar hat nach Art. 3 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 die Aufgabe, einen einheitlichen Regionalplan für das Verbandsgebiet aufzustellen und fortzuschreiben. Der einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar 2020 soll die bisherigen drei Regionalpläne der Teilräume Rheinpfalz, Rhein-Neckar-Odenwald und Südhessen ablösen. Der Planungshorizont soll das Jahr 2020 sein.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar 2020 beschlossen. Bei der Aufstellung sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission.

Das Verfahren der Aufstellung des einheitlichen Regionalplanes einschließlich des Genehmigungsverfahrens richtet sich nach Art. 5 Absatz 1 des Staatsvertrages nach dem Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. Genehmigt wird der einheitliche Regionalplan durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

Bei der Aufstellung des Regionalplanes muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Diese „strategische Umweltprüfung“ (SUP) geht zurück auf eine EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Ziel der strategischen Umweltprüfung ist die Optimierung der Planung bezogen auf die Umweltbelange und eine verbesserte Transparenz der Verfahrensabläufe. Die Prüfung der Umweltauswirkungen muss in einem Umweltbericht dokumentiert werden und als gesonderter Bestandteil der Begründung des Regionalplanes beigelegt werden.

Die Verbandsversammlung hat zudem im Dezember 2006 beschlossen, einen neuen integrierten Regionalverkehrsplan aufzustellen. Dieser soll die Verkehrssysteme Straße, Öffentlicher Personenverkehr, Güterverkehr (einschließlich Häfen und Binnenwasserstraßen), Fahrradverkehr und Luftverkehr umfassen und somit die Grundlage darstellen für die verkehrlichen Plan- und Entwicklungsziele des neuen Regionalplans Rhein-Neckar.

Eine Bevölkerungs- und Wohnbauflächenprognose wurde zur Erstellung des Regionalplanentwurfs ebenfalls in Auftrag gegeben.

Der Verband Region Rhein-Neckar hat das Ziel, nach einem Bearbeitungszeitraum von drei Jahren den einheitlichen Regionalplan Anfang 2010 durch die Verbandsversammlung als Satzung beschließen zu lassen.

Der einheitliche Regionalplan für die Region Rhein-Neckar ist Ausdruck der politischen Willensbildung der Gesamtregion und Grundlage für ihre räumliche Entwicklung. Er enthält die überörtlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, insbesondere für die Bereiche Siedlung, Freiraum, Wirtschaft und Infrastruktur. Bei der erstmaligen Aufstellung des einheitlichen Regionalplanes sind vor allem die Perspektiven, die sich aus der Anerkennung als europäische Metropolregion ergeben, zu berücksichtigen. Die künftigen regionalen Entwicklungsziele sind ferner an geänderte Rahmenbedingungen, wie den demografischen Wandel, anzupassen.

Von der Verbandsversammlung wurde ein Entwurf über allgemeine Zielsetzungen und Grundsätze der Regionalentwicklung in der Region Rhein-Neckar (Anlage 1) beschlossen. Dieser erste Entwurf soll als Basis für weitere Diskussionen dienen. Die Stadt Heidelberg hat beim Verband angeregt, unter Punkt 1.1 Leitsätze der Regionalentwicklung sowie unter Punkt 1.2 Europäische Metropolregion Rhein-Neckar auch die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in der Region als Ziel aufzunehmen.

Die Zielsetzungen des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 werden auch den Rahmen bilden für die zukünftige räumliche Entwicklung von Heidelberg. Die regionalplanerischen Vorgaben hinsichtlich der Siedlungsbereiche und Freiräume sind bei sämtlichen Planungen auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl den Flächennutzungsplan als auch die Bebauungspläne und sonstige Projekte.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Allgemeine Zielsetzungen und Grundsätze der Regionalentwicklung in der Region
A 2	Inhaltlicher Antrag der Bunten Linken mit Datum vom 09.10.2007 Tischvorlage im Gemeinderat am 11.10.2007